Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1599 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 45. **Mittwoch, 22. Februar 1922, abends.** **75. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Bringerlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 M. Für Offerte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag zerfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 624 hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Emma Gold** in **Gröba** und als deren Inhaber **Emma verehel. Gold** geb. Schreiber in Gröba. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Delikatessen, Landesprodukten, Schokoladen- und Tabak-Waren.

Amtsgericht Riesa, den 16. Februar 1922.

Auf Blatt 625 hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Richard Thomas** in **Riesa** und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Richard Thomas** in Riesa. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Landesprodukten.

Amtsgericht Riesa, den 18. Februar 1922.

Brotmarkenausgabe in Gröba.

Die Brotmarken für die Zeit vom 27. 2. bis 26. 3. 1922 werden in dieser Woche an den bekannten Tagen im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer 6, ausgegeben.

Gröba (Elbe), den 21. Februar 1922. **Der Gemeindevorstand.**

Oeffentliche Gemeinderatssitzung Donnerstag, den 23. Februar 1922, abends 7 Uhr im Gasthof Walther, hier. Tagesordnung hängt aus.

Weida bei Riesa, am 21. Februar 1922. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Februar 1922.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene **öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.** Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Richter und Schinkel. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Gutacker anwesend; außerdem war Herr Stadtrechtsrat Quellmalz erschienen. Der Zuhörerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

1. Die Leitung der Knabenschule hat die Errichtung einer **neuen ständigen Lehrerstelle** beantragt, da an der Knabenschule die Nebenklassen durchgeführt werden müssen. Obwohl infolge der geringen Anmeldung von Kindern für nächste Ostern an sich eine Lehrkraft frei wird, hatte der Schulausschuß doch beschlossen, dem Antrage stattzugeben, der Rat dagegen hatte ihn abgelehnt. Von der Leitung der Knabenschule hierauf erneut vorgenommene Feststellungen haben ergeben, daß trotz der freiwerdenden Lehrkraft die Errichtung der neuen ständigen Stelle doch notwendig ist. Der Rat hat darauf seinen ablehnenden Beschluß aufgehoben und der Errichtung der neuen ständigen Stelle zugestimmt. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

2. Zu der Frage des **Anschlusses an das Ferngaswerk Leisnig** führte der Berichterstatter, Herr Stadtv. **Schneider** (Soz.) aus, daß diese Angelegenheit das Kollegium schon seit Jahren beschäftige. Die von den Stadtverordneten zu treffende Entscheidung sei insofern von weittragender Bedeutung, als es sich um die Sicherstellung der Gasversorgung handle und ferner darum, die Interessen der Stadt zu wahren. Herr Gaswerksdirektor Junge habe im Jahre 1916 in einem Gutachten die Erweiterung des Gaswerkes vorgeschlagen. Der Gasverbrauch habe die in diesem Gutachten angenommene Höhe nicht erreicht, da der Verbrauch im allgemeinen etwas nachgelassen habe. Eine im Gaswerk vorgekommene Störung, die nach Erklärungen der Gaswerksdirektion auf die schlechte Beschaffenheit der Kohlen und die Undichtheit eines Schiebers zurückzuführen war, veranlaßte den Rat, über den Zustand des Werkes ein Gutachten einzuholen, das von Herrn Direktor Trantmann in Meißen erstattet wurde. In dem Gutachten wurde der Standpunkt vertreten, daß, wenn die Stadt zu neuen Aufwendungen entschlossen sei, das Gaswerk auf Jahre hinaus noch leistungsfähig sein werde. Im März vorigen Jahres erstattete Herr Gaswerksdirektor Junge abermals ein Gutachten, worin er wieder wie im Jahre 1916 den weiteren Ausbau des Gaswerkes empfahl. Vom Rat und vom Gaswerksausschuß ist dann beschlossen worden, noch ein Gutachten von Herrn Direktor Nitzsche in Leipzig beizuziehen. Darin wurden zwei Fragen aufgeworfen: 1. die Frage, ob es möglich sei, ein Gaswerk in Riesa zu errichten, an das Gröba, Oschatz, Strehla und Großenhain angeschlossen werden könnten, und 2. die Frage des Anschlusses an das Ferngaswerk Leisnig. Dieses Gutachten hat es mit sich gebracht, daß die Stadt mit Leisnig in Verbindung trat. Die Verhandlungen sind weiter geführt worden und mehrere Besprechungen haben stattgefunden, um Aufschluß darüber zu erlangen, was für Vorteile der Anschluß der Stadt biete. Man ist auch dazu gekommen, Herrn Stadtv. Ketzer um ein Gutachten über das Gaswerk zu bitten. Dieses Gutachten, das, wie der Berichterstatter betonte, sehr objektiv gehalten ist, schlägt vor, nochmals das Urteil eines Fachmannes einzuholen, der in Gasfragen bewandert ist. Das darauf von Herrn Baurat Voß beigezogene Gutachten ist nach den Ausführungen des Berichterstatters das beste, das die Stadt bekommen hat. Es schlägt verschiedene Aenderungen im Gaswerk vor. Es sei notwendig, die Ofenanlage zu erneuern, wofür die Aufwendungen aus laufenden Betriebsmitteln zu nehmen seien. Eine Ammoniakanlage müsse eingebaut werden und würde 100 000 Mk. kosten. Die jetzige Kesselanlage genüge nicht. Die Aufwendungen hierfür sind auf 125 000 Mk. veranschlagt. Notwendig sei der Einbau einer Benzolanlage, deren Kosten auf 150 000 Mk. berechnet sind. Die Benzolanlage liege im Interesse der Stadt. Das Gaswerk besitze Lastkraftwagen und es werde auch einmal an die Schaffung einer Fahrgelegenheit zwischen Riesa und Gröba gedacht werden müssen. Die Kosten für die teilweise Erneuerung der Gebäude des Gaswerkes werden auf 125 000 Mk. geschätzt. Rechne man noch die sich nötig machenden kleineren Aufwendungen hinzu, so ergebe sich ein Gesamtaufwand von 700 000 Mk. Die Frage sei nun, auf wieviel Jahre unser Gaswerk ausreichen werde, wenn man es auf eine Tagesleistung von 6000 Kubikmeter bringe. Diese Frage sei schwierig zu beantworten, Herr Baurat Voß sei aber der Ansicht, daß unser Gaswerk dann den Anforderungen noch 9 bis 14 Jahre genügen werde. Am Schlusse seines Gutachtens weist er darauf hin, daß es von Vorteil für die Stadt sei, wenn sie sich nicht einem Ferngaswerk anschließe, sondern ihr eigenes Gaswerk ausbaue. Zudem sei die Anlage von Ferngaswerken noch eine Einrichtung, die noch nicht genügend erprobt sei. Der Rat ist dieser Ansicht beigetreten und hat beschlossen, **den Anschluß an das Ferngaswerk Leisnig abzulehnen.** Der Berichterstatter führte noch aus, daß der vom Kollegium zu fassende Beschluß von weittragender Bedeutung sei, aber alle Fragen seien von den zuständigen Stellen eingehend geprüft worden. Das Kollegium könne dem Ratsbeschluß mit gutem Gewissen zustimmen. Dem Ratsbeschluß wurde hierauf einstimmig beigetreten.

3. Der Erhöhung der Prämie für die **Haftpflichtversicherung der Stadt** auf 7653.60 Mk. wurde zugestimmt.

4. Die **Riesaer Düngerabfuhr-Aktien-Gesellschaft** hat das Rechnungswerk für 1921 vorgelegt. Die Kosten für die Schleusenspülung betragen 26 326.20 Mk., wovon von der Stadt bereits 22 500 Mk. vergütet sind. Der Rat hat beschlossen, die restlichen 3826.20 Mk. noch auszuzahlen und 50 000 Mk. neu in den Haushaltplan einzustellen. Dem Ratsbeschluß wurde beigetreten.

5. Der Bewilligung von 5400 Mk. für die Einholung eines Gutachtens wegen des **Ankaufs des Elektrizitätswerkes** wurde zugestimmt.

6. Das Kollegium hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Ausschuß mit der **Nachprüfung der Geschäftsordnung** des Stadtverordnetenkollegiums zu beauftragen. Herr Stadtv. **Ketzer** erklärte, es erscheine ihm nicht angebracht, jetzt noch eine Aenderung der Geschäftsordnung vorzunehmen, da ja die neue Gemeindeverfassung bald kommen werde. Herr Stadtv. **Johne** erwiderte, wenn davon abgesehen werde, die Geschäftsordnung zu ändern, so müsse die unabhängige Fraktion doch darauf bestehen, daß ihr Antrag erledigt werde. Herr Vorst. **Günther** erklärte, daß der Beschluß, die Geschäftsordnung nachzuprüfen, bereits in der letzten Sitzung gefaßt worden sei. Es handle sich heute nur darum, über die Zusammensetzung des Ausschusses zu beschließen. Auf Vorschlag des Herrn Stadtv. **Mende** wurde mit der Erledigung der Angelegenheit der Wahlausschuß betraut, dem die Herren Troger, Schumann, Günther, Schneider und Doberenz angehören.

7. Der Rat teilte mit, daß er bei dem Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums, betreffend die Ablehnung des 1. Nachtrages zum Ortsgesetz über die Wahlen der unbesoldeten Ratsmitglieder, Beruhigung faßt. Auch bei dem Beschluß des Kollegiums, dem Deutschen Städtetag nicht beizutreten, hat er Beruhigung gefaßt. Dem Beschluß, den Beitritt unter den von der unabh. Fraktion gestellten Bedingungen zu vollziehen, hat er nicht beizutreten vermocht.

8. Schulausschuß und Rat haben beschlossen, für die Volksschulen eine **teilweise Lernmittelfreiheit** einzuführen. Der Rat beabsichtigte zunächst gegen Ende des Schuljahres nochmals die Kosten zu ermitteln und dann die Angelegenheit dem Stadtverordnetenkollegium vorzulegen. Die Schulleitungen haben jedoch gebeten, die Sache jetzt schon zu verabschieden, damit Hefte und Papier wegen der Teuerung jetzt schon beschafft werden können. Der Rat hat darauf beschlossen, für die Beschaffung von Schreibheften 50 000 Mk. für beide Schulen zu bewilligen und ferner zu genehmigen, daß der Einkauf der Hefte und des Papiers jetzt schon erfolgt. Auf eine Anfrage des Herrn Stadtv. **Johne**, wie die Beschaffung des Materials gedacht sei, erklärte Herr Bürgermeister Dr. **Scheider**, daß Offerten mit Proben eingeholt würden und das Material von der Lehrerschaft geprüft werde. Es werde Wert darauf gelegt, daß nicht schlechtes Papier verwendet werde. Das Papier solle für das ganze Jahr eingekauft werden und die Hefte durch die Schule an die Schüler zur Verteilung kommen. Natürlich würden die heimischen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden. Nur zur Kontrolle werde man auch von anderwärts Preise einholen. — Die Vorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung ¾7 Uhr.

* * *

—* **Die milde Witterung** der letzten Tage hat mit der Schneedecke schnell aufgeräumt. Das Tauwasser hat in den tief gefrorenen Boden nicht eindringen können und ist in die Niederungen abgeflossen. Die Jahna hat infolgedessen starken Wasserwuchs erhalten und ist stellenweise aus den Ufern getreten. Zwischen Pausitz und Nickritz ist die Straße überschwemmt und für den Fahrverkehr nicht zu benutzen. Auch der dort angelegte Steinsteg, über den bei Hochwasser der Fußgängerverkehr aufrechterhalten wird, ist nicht mehr vom Wasser frei. Die Ueberschwemmung hat in diesem Jahre eine Ausdehnung angenommen, wie sie nur selten zu verzeichnen ist. Der beim Krankenhaus von Riesa nach Mergendorf führende Fußweg steht zum Teil unter Wasser. Hier in Riesa ist vorläufig mit einem Austreten der Jahna noch nicht zu rechnen. Bei der Mündung in die Elbe fließt das Wasser der Jahna unter der Eisdecke des Stromes ab. Wie die Jahna, so haben natürlich auch die anderen Gewässer der Umgebung beträchtlichen Wasserwuchs aufzuweisen. Die Döllnitz ist ebenfalls geschwollen und hat hinter dem Viadukt bei Zschöllau die Wiesen auf Mannschatz, Schönnewitz, Borna überschwemmt. Der Zug von Strehla mußte dieser Tage bei Zschöllau auf einer weiten Strecke durch Wasser fahren. Aber auch die kleinen Gräben sind vielfach ausgetreten und haben Gehöfte, Ställe und tiefliegende Wohngebäude mit Wasser gefüllt.

—* **Trio-Abend.** Teuerung und Verkehrsnot werden uns mehr und mehr zwingen, „bodenständige Musik", wie es Schering schon vor Jahren im „Türmer" empfahl, zu treiben. Ein in manchem vielversprechender Anfang wurde hierzu gestern im Saale der „Elbterrasse" gemacht. Die Herren Reinhold Hennig (Violine), Erich Göhler (Violoncello) und Martin Kreyß (Klavier) führten sich mit einem Trio-Abend ein, der ihrem Bestreben, aus eigener Kraft Kammermusik zu bieten, alle Ehre machte. Präzision des Zusammenspiels, gepaart mit fühlbarem musikalischen Verständnis, verhalfen dem Trio Op. 95 Nr. 1 von Berens, das allerdings im Finale die Grenzen der Salonmusik streift, und dem Trio V (G-Dur) von Mozart zu schönem Erfolge. Hier, in den noch einfachen Formen der Klassiker, liegen m. E. die Aufgaben, an die das jugendliche Ensemble herantreten sollte: Haydn und Mozart! Hierfür erbrachte besonders das sehr schön gespielte Andante den vollen Beweis. Die Veranstalter erfreuten auch mit Solovorträgen, unter denen technisch und künstlerisch die Ungarische Rhapsodie von Hauser (mit Fragmenten aus Liszt's 2. und 13. Rhapsodie) an erster Stelle stand. Empfehlenswert ist es, aus der reichen Literatur für Cello wertvollere Sachen zu entlehnen, als die Serenata von Braga, in der allerdings der Cellist auch Beweise seines Könnens lieferte. Mit erfreulicher Sicherheit wurde der Klavierpart sowohl in den Trios als auch in den Solovorträgen beherrscht. Nur erfordert die Consolation I den sofortigen Anschluß der II oder V. Reicher Beifall der sehr zahlreich erschienenen Zuhörer nötigte zu Zugaben. Hier trat allerdings in der „Träumerei" von Schumann im Cello-Solo ein mehrfach sich wiederholender rhythmischer Fehler auf. Im übrigen ist der erste Abend der Trio-Vereinigung als wohlgelungen zu bezeichnen, den Veranstaltern auch weiterhin Erfolg auf den nunmehr betretenen Bahnen zu wünschen und die Oeffentlichkeit (Vereine 2c.) auf diese drei Herren warm empfehlend hinzuweisen. J. S.

—* **Der Milchbedarf der auf Milch angewiesenen Personen.** Der Fachausschuß für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge beim Landesamt für Wohlfahrtspflege hat folgende Grundsätze über den erforderlichen Milchbedarf der auf Milch angewiesenen Personen aufgestellt: Es brauchen: 1. Kinder im ersten Vierteljahr, die nicht gestillt werden, höchstens ¼ Liter täglich, Kinder im zweiten Vierteljahr, die nicht gestillt werden, höchstens ½ Liter täglich, Kinder von ½—1 Jahr höchstens 1 Liter täglich. Es ist zu beachten, daß es sich bei diesen Zahlen um Höchstmengen handelt. Bei Verbrauch dieser Mengen wird in vielen Fällen das richtige Maß zum Schaden des Kindes bereits überschritten. Es ist daher von den wohlfahrtspflegerischen Organen darauf hinzuwirken, daß bei der Bevölkerung nicht die Meinung entsteht, daß die Milchmengen, die aus technischen Gründen auf ½ Liter abgerundet werden müssen, für alle Kinder gesundheitlich notwendig sind. Als Anfang 1921 in einer Reihe von Städten die Milchmengen für Säuglinge von ¾ Liter auf 1 Liter erhöht wurden, zeigte sich nach kurzer Zeit der während des Krieges ganz verschwundene Milchnährschaden, der durch Ueberfütterung mit Milch entsteht, wieder häufiger. — Es brauchen: 2. Kinder von 1—1½ Jahren höchstens ¾ Liter täglich, Kinder von 1½—2 Jahren höchstens ½ Liter täglich. Im zweiten Lebensjahre ist die Milch noch unbedingt nötig, ist aber nicht mehr in derselben Menge wie für den Säugling erforderlich, da die in ihr enthaltenen Stoffe zum großen Teil durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden können, zum Teil sogar müssen (z. B. Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Fleisch). Es empfiehlt sich, in diesem Alter die Milch nicht mehr aus der Flasche und auch nur zum Teil noch als Getränk zu geben. — Es brauchen: 3. Kinder im 3. und 4 Lebensjahre höchstens ¾ Liter täglich, Kinder im 5. und 6. Lebensjahre höchstens ½ Liter täglich. Die Verabreichung der vorstehenden Milchmengen hängt insbesondere davon ab, welche Nahrungsmittel im übrigen, besonders an eiweißhaltigen Stoffen (Fleisch, Fisch, Hülsenfrüchten) zur Verfügung stehen. — 4. Für das Kind im schulpflichtigen Alter ist Milch nicht mehr unbedingt nötig, so wünschenswert es auch für die meisten Kinder ist, daß sie ½—½ Liter täglich durchschnittlich erhalten. Unter den heutigen Verhältnissen lassen die Quäkerspeisungen, sowie die Möglichkeit, Nahrungsmittel heranzuziehen, die während des Krieges nicht zu beschaffen waren, den Genuß von Milch nicht als unbedingt notwendig für Schulkinder erscheinen. — 5. Bei schwangeren Frauen vom 7. Monat ab ist Milch wünschenswert, aber nicht unbedingt erforderlich. Der nötige Ernährungsbedarf an Eiweiß und Kalk zum Beispiel kann auch durch andere Nahrungsmittel gedeckt werden. — 6. Bei Kranken ist ärztliche Verordnung unbedingte Voraussetzung für die Gewährung von Milch; nur für eine kleine Zahl von Kranken kann unter den heutigen Verhältnissen der Genuß von Milch als unersetzlich angesehen werden.

—* **Schont die Weidenkätzchen.** Wiederholt vorgebrachte Klagen geben Veranlassung, erneut vor dem massenhaften Abschneiden oder Abreißen von Blütenkätzchen — insbesondere bei Weiden und Haselsträuchern — zu warnen. Es wird durch diese zu Anfang des Frühlings in die Erscheinung tretende Unsitte nicht nur das Aussehen und Wachstum der Bäume und Sträucher geschädigt, sondern auch den Bienen, die für die erste Frühjahrstracht fast ausschließlich auf diese Kätzchen angewiesen sind, ihre Hauptnahrungsquelle entzogen. Denen, die eines solchen Verfahrens sich selbst schuldig machen, oder es dulden, ist es meist nicht bekannt, daß diese Entnahme von Kätzchen nach